



**SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 2**

**öffentlich**                       **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		
Datum:		03.05.2022
Federführend:		Bauamt
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	10.05.2022	Hauptausschuss
		Gemeinderat
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

**Anhörung der Ortschaftsräte**

Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza       |
| <input type="checkbox"/> Dobra                     | <input type="checkbox"/> Wilschdorf   |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf   | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Dürrröhrsdorf-Dittersbach | <input type="checkbox"/> Stürza       |
| <input type="checkbox"/> Dobra                     | <input type="checkbox"/> Wilschdorf   |
| <input type="checkbox"/> Elbersdorf/Porschendorf   | <input type="checkbox"/> Wünschendorf |

<b>Bezeichnung der Vorlage:</b>	<b>Einvernehmen der Gemeinde zu einem Bauantrag in Dürrröhrsdorf-Dittersbach – Gemarkung Stürza</b> <b>Antragsteller: Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach</b>
<b>Gesetzliche Grundlage/-n:</b>	SächsBO
<b>Beschluss:</b>	Der Hauptausschuss beschließt, das Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben  <b>Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Stürza zur Kindertagesstätte – Gemarkung Stürza – Flurstück 43/1 – Eschenweg 1</b>  zu erteilen.
<b>Begründung:</b>	Das Vorhaben ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Grundstück als Gemischte Baufläche ausgewiesen.  Die Erschließung des Baugrundstückes ist auf Grund der bereits vorhandenen Bebauung in Bezug auf Trink- und Abwasser sowie Löschwasser gesichert. Die Zufahrt zum Baugrundstück führt über eine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche.
<b>Anlage/-n:</b>	Ansichten Genehmigungsplanung (nichtöffentlich) Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB) (nichtöffentlich)

<b>Befangenheit:</b>	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

<b>Abstimmungsverhalten:</b>	
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	
Beschlussvorlage angenommen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**Beschlussausfertigung:**

.....  
 Timmermann  
 Bürgermeister

(Siegel)